

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 15.06.2023**

Zu TOP: 7.17

Sachstand Machbarkeitsstudie Schwimmbad

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0081/2023

Anfrage:

1. Welche Vorhaben wurden bezüglich der Auftragserteilung einer Machbarkeitsstudie zum Bau einer stadteigenen Schwimmhalle getroffen?
2. Welchen Zeitplan gibt es insoweit für die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Es werden zwei Studien in Auftrag geben.

Die eine Studie ist die Aktualisierung der Machbarkeitsstudie zum Bau eines kommunalen Sportbades. Es beinhaltet drei Varianten:

1. Die Mini-Variante: Bau eines Sportbades mit 25 m- Schwimmbecken.
2. Die Midi-Variante: Bau eines Sportbades mit 25 Schwimmbecken plus Lehrschwimmbecken.
3. Die Maxi-Variante beinhaltet den Bau eines Sportbades mit 50 m-Schwimmbecken und Lehrschwimmbecken.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie wurden die einzelnen Varianten auch noch mit einem zusätzlichen Bürotrakt für die Sportverwaltung gerechnet. Darauf wird nunmehr verzichtet. Bestandteil dieser Varianten war auch eine jeweilige Prognose der Verbräuche. Die Studie wird lediglich aktualisiert und ist daher vergleichsweise günstig.

Die alte Studie reiht sich in eine Vielzahl von Machbarkeitsstudien ein. Und fast immer werden lediglich die Kosten für Verbräuche in diesen Studien veröffentlicht, obwohl Unterhalt, Bewirtschaftung und Personal einen ähnlich hohen Anteil betragen. Und auch die Finanzaufsicht des Innenministeriums M-V gibt zu bedenken, dass nicht die Errichtung oder Sanierung bestehender Hallen das Problem sei, sondern vielmehr die laufenden Kosten des Betriebs.

Deshalb zielt die Verwaltung in einer weiteren Studie explizit auf die Kosten für den Betrieb der jeweiligen Varianten ab. Hierbei werden alle relevanten betriebswirtschaftlichen Parameter, wie z.B. Personalkosten, Verbrauchskosten, Unterhaltskosten, Gebühren und Abgaben usw., beleuchtet.

Je nach Zeitpunkt der Genehmigung des städtischen Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird mit einer Fertigstellung beider Studien bis zum Jahresende 2023 gerechnet.

Es gibt keine Nachfragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 29.06.2023